



# Förderverein der Dorfgemeinschaft Altgemeinde Trauen e.V.



*Historisches erhalten - Zukunft gestalten - Gemeinschaft leben*

## Beitragsordnung

Anmerkung: Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird regelmäßig die männliche Form verwendet, selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint.

### § 1 Grundlage

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder auf Grundlage des §6 der Satzung des Fördervereins der Dorfgemeinschaft Altgemeinde Trauen in der Fassung vom 30.03.2022.

### § 2 Solidaritätsprinzip

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins.
- (2) Nur auf der Basis pünktlich und in vollem Umfang entrichteter Beiträge ist der Verein in der Lage, seine satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen.

### § 3 Beitragshöhe

- (1) Mit der Beitrittserklärung legt das *Hauptmitglied* (i.d.R. der Antragsteller) den Jahresbeitrag individuell unter Beachtung des Mindestbeitrags von 12€ fest.
- (2) Bei unterjährigem Eintritt in den Verein gilt für das Jahr des Eintritts ein anteiliger Jahresbeitrag von einem Zwölftel je angefangenem Mitgliedsmonat.
- (3) Der Ehe- bzw. Lebenspartner des Hauptmitgliedes, der mit diesem in häuslicher Gemeinschaft lebt, ist als *Familienmitglied* beitragsfrei. Kinder des Hauptmitgliedes bzw. des Ehe-/Lebenspartners, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Hauptmitglied leben, sind bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres als Familienmitglieder beitragsfrei.
- (4) Die Zahlung eines höheren Beitrages, als im Antrag festgelegt, ist grundsätzlich möglich, wird jedoch nicht auf Folgejahre angerechnet.
- (5) Der im Antrag festgelegte Jahresbeitrag kann auf Antrag für die Folgejahre geändert werden, darf den Mindestbeitrag jedoch nicht unterschreiten.
- (6) *Ehrenmitglieder* sind von der Beitragszahlung befreit. Einzelne Mitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können durch Vorstandsbeschluss zeitweise von der Beitragszahlung befreit werden.

### § 4 Beitragszahlung

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01.03. eines Beitragsjahres fällig.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich mittels Kontoüberweisung zu zahlen. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
- (3) Das Vereinskonto wird bei der Kreissparkasse Soltau geführt:  
IBAN: DE 47 2585 1660 0000 1913 79  
BIC: NOLADE21SOL



# Förderverein der Dorfgemeinschaft Altgemeinde Trauen e.V.



**Historisches erhalten - Zukunft gestalten - Gemeinschaft leben**

---

- (4) Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt spätestens nach Ablauf des Beitragsjahres eine schriftliche Zahlungserinnerung (Mahnung) per E-Mail (vorzugsweise) oder postalisch.
- (5) Mitglieder, welche den Beitrag auch nach der zweiten Mahnung nicht fristgerecht entrichtet haben, können per Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden.
- (6) Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes können Beitragshöhe und/oder Zahlungsmodalitäten temporär angepasst werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung und Prüfung der genannten Gründe.

## § 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Mit Beendigung der Mitgliedschaft endet auch die Beitragspflicht. Eine Erstattung bereits gezahlter Beiträge erfolgt nicht.
- (2) Mit Austritt oder Ausschluss eines Hauptmitgliedes endet auch die Mitgliedschaft der zugehörigen Familienmitglieder.
- (3) Verstirbt ein Hauptmitglied, so klärt der Vorstand mit den verbliebenen Familienmitgliedern die Benennung eines neuen Hauptmitgliedes.

## § 6 Datenverarbeitung

- (1) Die zur Beitragserhebung notwendigen Daten werden durch elektronische Datenverarbeitung gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.
- (2) Änderungen der in der Beitrittserklärung angegebenen Daten, vor allem der Anschrift, des Familienstandes, sowie der Erreichbarkeit per E-Mail, sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

## § 7 Gültigkeit und Bekanntgabe

- (1) Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 14.02.2025 beschlossen. Sie tritt mit dem Beschluss in Kraft und gilt bis zu einem Änderungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.
- (3) Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten die Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt.